

BNU-Brief

Nr. 3/1-1991

Mitteilungen des Bundes für Natur und Umwelt e.V.

Inhalt:

Gegen den Golfkrieg	1
Umweltpolitik in den neuen Bundesländern	1
Situation des BNU e.V.	4
Zukunft des BNU	5
Aus der fachbezogenen Arbeit	7
Informationen aus der Geschäftsstelle	7
Verschiedenes	7
Literaturlisten	7
Tagungen/Seminare	7

Gegen den Golfkrieg

Am 22.1.1991 gab der BNU eine Stellungnahme zum Golfkrieg an die Presse, in der es u.a. hieß:

BNU befürchtet Ökozid durch Golfkrieg!

Der Bund für Natur und Umwelt e.V. (BNU), die frühere Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund der DDR, fordert die Bundesregierung auf, endlich den Golfkrieg als das zu begreifen und darzustellen, was er ist: Als 3. Weltkrieg, der in einem Ökozid und Genozid enden kann. Trotz der Nachrichtenzensur deuten die wenigen Informationen über die Folgen des Krieges darauf hin, daß die von WissenschaftlerInnen prognostizierte ökologische und soziale Katastrophe Wirklichkeit zu werden droht. Die ersten Ölfelder brennen. Chemische, biologische und nukleare Produktionsanlagen wurden bombardiert. Die ökologischen und sozialen Folgen werden aber bislang verharmlost. Ein Ökozid bedroht die Erde. Er muß verhindert werden.

Der Golfkrieg trifft die Umwelt bei uns aber bereits heute. In einer Zeit, in der auf dem Gebiet der ehemaligen DDR jede Deutsche Mark benötigt wird, um einen ökologischen Umbau einzuleiten, überlegt

die Bundesregierung, wie sie den Menschen hierzulande weitere 15 Milliarden DM zur Finanzierung des Golfkriegs aus der Tasche ziehen kann. Und das wird nicht alle sein. Der BNU spricht sich gegen Kriegssteuern aus. Er fordert die Finanzierung des Lebens, nicht des Todes! ...

Umweltpolitik in den neuen Bundesländern (beh)

Der ökologische Umbau in der ehemaligen DDR droht nicht nur an der miserablen sozialen Lage der öffentlichen Hand und der zurückhaltenden Investitionstätigkeit altbundesdeutscher Unternehmen be- oder verhindert zu werden.

Hürden und Sollbruchstellen sind auch im Einigungsvertrag, der den rechtlichen Rahmen für den ökologischen Umbau bieten soll, enthalten.

Der Einigungsvertrag fällt in wesentlichen Passagen hinter geltendes Recht in den alten Bundesländern zurück¹⁾.

Im **Immissionschutzrecht** wurden die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber den vorherigen DDR-Regelungen stark eingeschränkt. Mit der Verordnung über Umweltdaten waren seinerzeit die Konsequenzen aus der jahrelangen Geheimhaltungspolitik der SED-Regierung gezogen worden. Damals wurde eine weitgehende Öffentlichkeitsbeteiligung festgeschrieben.

In §1 dieser Verordnung hieß es: "Umweltdaten über den Zustand der natürlichen Lebensumwelt der Bürger sind grundsätzlich öffentlich". Dieses Recht besteht nun in dieser Form nicht mehr. Beteiligungsrechte von Bürgerkomitees, die in der Phase der Politik der Runden und Grünen Tische in der Verordnung über die Tätigkeit von Bürgerkomitees und Bürgerinitiativen gewährleistet wurden, fallen im Einigungsvertrag weg.

Das Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) sieht - wie übrigens einige andere Gesetze auch - Übergangsbestimmungen vor, die den ökologischen Umbau verzögern und bestehende umweltbelastende Zustände zementieren. Z.B. kann mithilfe von Kompensationsregelungen (etwa in Erwartung **zukünftiger Belastungsminderung**) der Weiterbetrieb von

¹⁾ vgl. zum folgenden den Entschließungsantrag der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 im Deutschen Bundestag vom 24.10.90, S.3ff.

Altanlagen weitererlaubt werden, obwohl bestehende Grenzwerte überschritten werden.

Die BürgerInnenbeteiligung wurde ausgehöhlt²⁾: Will jemand Einwände gegen ein Projekt erheben, das nach dem BImSchG der Genehmigungspflicht unterliegt, so muß das *schriftlich* geschehen. In der Alt-BRD reichte bislang eine Niederschrift bei der zuständigen Behörde. Dort gehen die Bürgerinnen und Bürger zu Behörde, legen dem Sinne nach ihre Einwendungen dar, erhalten eine Beratung zu formalen Fragen und können sich darauf verlassen, daß die Verwaltung aktiv wird. Der Zwang zur schriftlichen Einwendung in den neuen Bundesländern schreckt die Bürgerinnen und Bürger ab, überhaupt Einwendungen zu erheben. Subjektiv entsteht der Zwang, daß formal und inhaltlich korrekt ausformuliert werden muß. Das erhöht die Barrieren für die BürgerInnenbeteiligung, die in der ehemaligen DDR sowieso bestehen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben keinerlei Anspruch auf einen persönlichen Bescheid. Im westlichen BImSchG darf die genehmigende Behörde erst bei mehr als dreihundert Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung bescheiden. Das östliche Recht sieht dagegen grundsätzlich die öffentliche Bekanntmachung vor. Wer die Zeitung nicht liest, hat Pech gehabt.

Unzureichend sind die Regelungen über **Altanlagen und Altlasten**. Erwerber von Altanlagen erhalten nur Rechte, nicht aber Pflichten. Die gesetzliche Verpflichtung zur Sanierung kann entfallen, wenn dies "unter Abwägung der Interessen des Erwerbers, der Allgemeinheit und des Umweltschutzes" geboten ist. Die Finanzierung von Altlasten bleibt unbestimmt. Es ist zu erwarten, daß die öffentliche Hand (Kommunen, Länder, Bund) für die Finanzierung der Altlasten aufkommen müssen. Da die Kommunen, Kreise und Länder in den neuen Bundesländern kurz vor der Pleite stehen, werden die westdeutschen BürgerInnen die Zeche zahlen.

Die Regelungen des **Abwasserabgabengesetzes** treten zwar sofort in Kraft, jedoch ist unsicher, ob der Vollzug dieses Gesetzes beim gegenwärtigen Zustand der Umweltverwaltung überhaupt gesichert werden kann.

Die Bestimmungen der **Trinkwasserverordnung** werden in den neuen

²⁾ vgl. hierzu und zum folgenden auch "Ökologische Briefe", Nr.51/52-1990, S.3

Bundesländern mit acht Ausnahme-genehmigungen außer Kraft gesetzt. Die Grenzwerte für Arsen, Quecksilber, PCB und PSM sollen erst noch festgesetzt werden. Der Grenzwert für Cadmium wird für drei Jahre ausgesetzt, die Werte für Blei, Nitrat, Eisen und Mangan für fünf Jahre, die für Färbung, Trübung und Geruch sogar für zehn Jahre. Das wird damit begründet, daß viele Wasserwerke in den neuen Bundesländern schließen müßten. Das allerdings ist insofern eine Schutzbehauptung, als die Verbesserung oder Erneuerung der technischen Grundlagen der Trinkwasserförderung oder der Vermeidung der Trinkwasserbelastung stets abhängig ist vom zu erwartenden Investitionsaufwand und von der Durchsetzung auflagenorientierter Umweltpolitik. Beides hängt miteinander zusammen und daher befinden sich die Bundesregierung und die neuen Landesregierungen in der Zwickmühle, Anreize für Kapitalinvestitionen schaffen zu müssen, ohne die Umwelt aus den Augen zu verlieren. Die Bestimmungen des Einigungsvertrages lassen aber die Vermutung zu, daß die Umwelt schon nicht mehr im Blick ist.

In der **Land- und Forstwirtschaft** stehen weiterhin weitreichende Veränderungen an. Beispiel **Werder**: Das frühere Hauptanbaugelände von Obst und Gemüse bricht in seiner Struktur nahezu zusammen. Einige tausend Arbeitsplätze sind gefährdet, die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen ungewiß.

Zunächst sollen 800 Hektar Obstplantagen um Werder gerodet werden. Auf 1600 Hektar standen bislang Apfel, Kirschen, Pflirsche und Pflaumen, auf 300 Hektar Erdbeeren, Tomaten und Blumenkohl. Von den einst etwa 9500 Hektar des Havelländischen Obstbaugeländes werden nach Schätzungen keine 2000 Hektar übrigbleiben. Die industriellen Verarbeitungsbetriebe wie etwa die Fruchtsaftbetriebe holen sich Billigkonzentrate aus Ungarn, Polen und Jugoslawien. Tomatenverarbeitungsbetriebe holen sich Tomaten aus Spanien und Italien. Produzenten, die vor Ort weitermachen wollen, wie etwa Apfelerzeuger, scheitern an EG-Marktnormen.

Was mit den gerodeten Flächen geschehen soll, ist unklar. Weder sind die zukünftigen Eigentumsverhältnisse klar noch die Anbauformen.

Die Eingliederung der ex-DDR-Landwirtschaft in die EG erfolgt ohne

Übergangsvorschriften, während Schulden bestehen bleiben, wengleich Anpassungsbeiträgen gezahlt werden³⁾.

Die Landwirtschaftspolitik befindet sich bei alledem in der Zwickmühle. Jede Stützung der ex-DDR-LandwirInnen gefährdet westdeutsche LandwirInnen. Dort ist die Struktur im Verhältnis zur ex-DDR außerordentlich kleinteilig, von einigen Gebieten in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern abgesehen.

Wie aufgrund der ökonomischen und sozialen Voraussetzungen die von Bundeslandwirtschaftsminister KIECHLE so gelobte "stärker umweltorientierte Landwirtschaft" bewerkstelligt werden soll, bleibt das Geheimnis des Ministers.

Als ein oder gar der Weg werden derzeit die Flächenstilllegungen dargestellt. Bislang sind nach einer Erhebung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) durchschnittlich 12,8% der Ackerflächen in den fünf neuen Bundesländern stillgelegt worden (Dauer zunächst auf 1 Jahr befristet). Das entspricht 599.243 Hektar! Dabei steht die Brachlegung der Flächen im Vordergrund (93,4% der stillgelegten Fläche). Aufgrund der kurzen Stilllegungsfrist in den neuen Bundesländern wird dabei nicht wie in der Alt-BRD zwischen Dauer- und Rotationsbrache unterschieden.

Auf die Aufforstung entfallen nur 1.685 Hektar (0,3%), auf die nicht-landwirtschaftliche Nutzung 1.279 Hektar (0,2%) und auf die Umwandlung in extensiv zu nutzendes Grünland immerhin 36.326 Hektar (6,1%).

Im Durchschnitt wurden Böden mit einer Ackerzahl von 37 aus der Produktion genommen. Die durchschnittliche Ackerzahl schwankt dabei zwischen 27 in Brandenburg und 44 in Sachsen⁴⁾.

Flächenstilllegungen werden jedoch nicht nach ökologischen, sondern nach betriebswirtschaftlichen Aspekten vorgenommen. Flächenstilllegungen sind daher nur zufällig und ausnahmsweise zugleich ökologisch sinnvoll.

Zu den **Staatsforsten** sollen zum großen Teil in die Hände der Kommunen und Länder (zurück)gehen. Dies macht aber nur dann einen Sinn, wenn die Bewirtschaftung der

Forsten (in dieser Hinsicht brauchte sich die ehem. DDR wahrlich nicht zu verstecken) gesichert ist. Gegenwärtig geht bekanntlich eine Entlassungswelle über die Forstleute hinweg.

Das **Nationalparkprogramm**, das im vergangenen Jahr zur einstweiligen Sicherstellung von etwa 10% der ex-DDR-Fläche führte, ist gefährdet, weil massive ökonomische und militärische Interessen der Durchsetzung dieses Programms entgegenstehen. Die Bundesregierung hat keine Garantie auf Durchsetzung des ganzen Programms gegeben.

Das Programm ist nicht nur dadurch gefährdet, daß die einstweilige Sicherstellung zunächst für 2 Jahre gilt und es nun Ländersache ist, ob die Gebiete tatsächlich in ihrem geplanten Umfang auf Dauer geschützt werden. Die Verordnungen der ehemaligen Volkskammer über die Festsetzung von Nationalparks, Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten gelten nur mit der Einschränkung, daß sie dem Neubau von Straßen nicht im Wege stehen dürfen. Die folgen dieser Regelung sind angesichts der Forderungen der Industrie nach Infrastrukturausbau noch gar nicht abzusehen. Derzeit sind 40.000 Kilometer neue Straßen in den neuen Bundesländern geplant.

Auch Sonderregelungen für Militärgelände in Naturschutzgebieten werden beibehalten.

Überhaupt genießt das Militär in den neuen Bundesländern dieselben Privilegien wie in der Alt-BRD. Die Militärklauseln in den Umweltschutzgesetzen verschaffen dem Militär eine unzulässige Vorrangstellung. Sie müssen gestrichen werden.

Demgegenüber wird die im Zuge des DDR-Beitritts überfällig gewordene Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes auf die nächste Legislaturperiode verschoben⁵⁾. Forderungen der Umwelt- und Naturschutzbewegung werden bisher nicht berücksichtigt wie etwa die Forderungen nach

- Streichung der Landwirtschaftsklauseln, die der industriellen Landwirtschaft trotz aller gegenteiligen Erfahrungen bescheinigen, sie sei umwelt- bzw. naturschutzfördernd,

- Stärkung der Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung z.B. durch die Einführung des Verbandsagerechts,
- Anerkennung des eigenständigen Rechts der Natur als zu schützendes Rechtsgut,
- Festlegung einer rechtlichen Vorrangstellung des Naturschutzrechtes gegenüber anderen Nutzungsrechten, insbesondere Abschaffung des Vorranges militärischer Nutzungsinteressen,
- Positivismen im Artenschutz,
- Einführung einer wirksamen, d.h. mit einer nachvollziehbaren Durchsetzungsverordnung versehenen Umweltverträglichkeitsprüfung, die die Beteiligung der Öffentlichkeit garantiert,
- Festlegung einer Eingriffsverhinderungsregelung
- Auch über eine Regelung zum Umweltschutz in der (neuen?) Verfassung wird bislang nur geredet. Dabei gibt es eine hinreichende Formulierung durch den Vorschlag, den der Runde Tisch der DDR seinerzeit erarbeitete.
- Auch das **Atomgesetz** der Alt-BRD gilt mit Ausnahmen, die den Weiterbetrieb und den Bau von Atomkraftwerken erlauben, die nach alt-bundesdeutschem Atomrecht sofort zu schließen wären. Die Ausnahmeregelungen verstoßen sogar gegen bestehendes EG-Recht.

Situation des BNU e.V.

Seit August letzten Jahres gab es intensive Bemühungen des Koordinierenden Rates und der Vertretungen des BNU in den Ländern, zu einer Vereinigung des BNU mit dem BUND zu kommen.

Diese Bemühungen waren Ausdruck der Erkenntnis, daß es identische umweltpolitische Ziele und auch ähnliche Organisationsformen beider Organisationen gibt und daß es für den BUND von Interesse wäre, durch die fachbezogene, wissenschaftsorientierte Arbeitsweise des BNU (bzw. der früheren GNU) bereichert zu werden.

In den Ländern sieht es unterschiedlich aus:

In **Brandenburg**, wo der BNU als Landesverband des BUND noch im ersten Quartal dieses Jahres auf der Grundlage einer Mitgliederdelegiertenversammlung Anerkennung finden soll und in **Sachsen**, wo eine Vereinbarung zwischen dem BNU und

dem BUNS (Bund für Umwelt und Naturschutz Sachsen) im Januar 1991 zustandekam, die auf eine gemeinsame Organisation abzielt, waren die "Vereinigungs"-Bemühungen von Erfolg gekrönt, weil für beide Seiten akzeptable Bestimmungen ausgehandelt wurden, die einen "würdevoller" Übergang für unsere Mitglieder ermöglichen. Auch in Sachsen muß eine gemeinsame Mitgliederdelegiertenversammlung diesen Prozeß noch bestätigen.

In **Thüringen**, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin-Ost kam es bislang nicht zu dieser Art von "Vereinigung".

In **Thüringen** hat sich der BNU in "Podium Landschaftskultur im Kulturbund" umbenannt, womit die mehrheitliche Auffassung der BNU-Mitglieder vor allem aus dem Raum Erfurt deutlich wurde, im Rahmen des Kulturbundes weiterzuarbeiten.

In **Sachsen-Anhalt**, und hier insbesondere im Raum Halle wollen BNU-Gruppen selbständig bleiben. Auch die Landesvertretung des BNU wird weiterexistieren.

In **Berlin** (und im näheren Umland) stellt sich für die BNU-Mitglieder die Frage des Übergangs in den BUND bisher nicht. Angestrebt wird nach wie vor eine gemeinsame Anlaufstelle BNU/BUND, möglichst in Räumen des Kulturbundes. So könnten Gemeinsamkeiten praktisch und gleichberechtigt entwickelt werden.

In Berlin gibt es mittlerweile auch intensive Kontakte zur Grünen Liga Berlin, in der viele frühere BNU-Mitglieder aktiv sind, insbesondere Mitglieder der IG Stadtbürologie.

Im Berliner Umland, so in Strausberg, existieren BNU-Gruppen, die von der Entscheidung des BNU-Landesvorstands Brandenburg, auf eine Anerkennung als BUND-Landesverband zu drängen, bislang unberührt bleiben.

In **Mecklenburg-Vorpommern** existiert der BNU als Landesverband nicht mehr. Die Mitglieder der ehemaligen BNU-Landesleitung haben sich etwa gleichmäßig auf den BUND und den Naturschutzbund verteilt.

Die dargestellten Entwicklungen in den Ländern spiegeln im wesentlichen die Entscheidungen der gewählten Leitungen wider. Inwieweit die Mitglieder "mitziehen", bleibt abzuwarten. Derzeit besteht der Eindruck, als ob weder der BUND noch der Naturschutzbund noch der BNU eine große

³⁾ vgl. hierzu BMELF-Informationen, Nr.1/1991, S.1

⁴⁾ vgl. diese und weitere Daten bei KÖNIG,Michael: Flächenstilllegung und Extensivierung 1990/91 in den fünf neuen Bundesländern. In: AID-Informationen, 40.-Jg., Nr.1 vom 4.1.1991, Bonn-Bad Godesberg

⁵⁾ vgl. Bundestags-Drucksache 11/7640 vom 8.8.90: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN: Gesamtdeutscher Naturschutz - gegenwärtige Situation, konkrete Vorhaben und Pläne

Zahl früherer GNU-Mitglieder erreicht. Es bleibt abzuwarten, wie viele der früheren GNU-Mitglieder weiterhin im Kulturbund bleiben.

Von den Umweltverbänden hat der Naturschutzbund aufgrund seiner streng naturschutzfachlich orientierten Vorgehensweise noch den größten Erfolg. In den Naturschutzbund ist ein Teil der früheren BNU-Fachausschüsse übergetreten. In jüngster Zeit gründen sich vielerorts zusätzlich zu den genannten Organisationen weitere: So etwa die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die Grünen Radler usw. Die Differenzierung der Natur- und Umweltschutzbewegung hält weiter an.

Eine zentrale Bedeutung werden in Zukunft nach Lage der Dinge Bürgerinitiativen spielen, die sich angesichts der Veränderung der politischen Rahmenbedingungen gründen: So sind u.a. aus Schwerin und Rostock Fälle bekannt geworden, wo es gegen illegale Gewerbeansiedlungen und aufgrund fehlender BürgerInnen-Beteiligung zur Gründung von Bürgerinitiativen kam.

Möglicherweise wird in der ehemaligen DDR eine ähnliche Bürgerinitiativbewegung entstehen wie in den 70er Jahren in der Alt-Bundesrepublik.

Diese differenzierte Lage in den Ländern spiegelt sich auch im Koordinierenden Rat wider. Dies führte dazu, daß trotz weitgehender Ansätze im Hinblick auf einen Übergang in den BUND keine einheitliche Auffassung zustandekam, insbesondere auch deshalb nicht, weil sich einige Mitglieder des Koordinierenden Rates von der Vereinigung mit dem BUND erwartet hatten, daß der BNU deutlich sichtbar in den BUND-Gremien vertreten sein sollte. Diese Forderungen jedoch erwiesen sich als unerfüllbar, weil der BUND auf strikter Einhaltung seiner Satzung bestand und die "Übernahme" von BNU-Leitungsmitgliedern als Affront gegen die bereits bestehenden gewählten BUND-Ländervertretungen verstand. Außerdem wollte der BUND jeden Eindruck einer Übernahme "alter Strukturen" oder "Seilschaften" vermeiden. Vereinbart wurde im Dezember 1990, einen gemeinsamen Arbeitsausschusses BNU-BUND zu gründen, dem jeweils zwei Mitglieder beider Organisatoren angehören. Dieser Arbeitsausschuß trifft sich in regelmäßigen Abständen in Berlin und soll helfen, daß die (bisherigen) BNU/Kulturbund-Mitglieder den BUND näher kennenlernen. Es wurde vereinbart,

daß dem BUND Anschriften zur Verfügung gestellt werden, der BUND dann diese Anschriften mit seinen Briefen an die Orts- und Kreisgruppen versieht und mit derselben Post der BNU seine bnu-briefe mit verschiekt.

So werden die bisherigen BNU-Mitglieder über die Entwicklung beider Verbände informiert. Der Druck dieses bnu-briefes wird vom BUND übernommen, wofür wir herzlich danken. Falls (bisherige) Mitglieder des BNU im Kulturbund in naher Zukunft Post vom BUND bekommen und sich fragen, woher dieser ihre Anschrift hat, so von uns. Wenn Einwände gegen dieses Verfahren bestehen, so sollten sie an die Geschäftsstelle in Berlin gesandt werden. Ihnen wird dann unverzüglich entsprochen.

Zukunft des BNU

Der BNU e.V. wird weiterexistieren, solange es Mitglieder wollen.

Für einzelne Fachgruppen der unterschiedlichsten Gebiete, die hier und da beim Kulturbund e.V. oder /und beim BNU e.V. verbleiben wollen, wäre die Konstituierung neuer Landes- bzw. Fachgruppen-Vorstände und eine übergreifende Informations- und Koordinierungsstelle (mit Geschäftsstelle) des BNU e.V. hilfreich.

Notwendig ist es, in absehbarer Zeit genau zu bestimmen, mit welcher inhaltlichen Zielstellung (siehe z.B. die Satzung) und in welchen Formen der organisatorischen Vernetzung ein "ostdeutsches" Dach und ein Koordinierungsgremium in den Augen der Gruppen und Fachgesellschaften, die selbständig bleiben wollen, arbeiten soll. Insbesondere ist das Verhältnis zum Kulturbund zu entscheiden.

Hier zeichnen sich einige Möglichkeiten ab, die schon konkrete Formen annehmen:

- Die ehemalige "Zentrale" des BNU soll zunächst über 1-2 ABM-Stellen, die beim Kulturbund und/oder beim BNU angelagert sind, als "BNU-Informations- und Koordinierungsstelle" weiter besetzt bleiben. Der Kulturbund hat unlängst eine Stelle für die Aufgaben der bisherigen Fachgesellschaft BNU beantragt und bewilligt bekommen.

- Da die Stelle beim Kulturbund e.V. angelagert ist, ist eine Definition von zukünftigen Arbeitszusammenhängen mit dem Kulturbund e.V. (z.B. gemeinsame Veranstaltungen oder Projekte, etwa zur (Fach-)Geschichte der GNU im Kulturbund oder des BNU) und dann eine vertragliche Vereinbarung über eine Kooperation (über die gemeinsamen Arbeitszusammenhänge) zwischen BNU e.V. und Kulturbund e.V. dringend notwendig, damit die ABM-Stelle auch in Richtung BNU e.V. zur Wirkung kommt und nicht noch zusätzliche Konkurrenz entsteht. Diese Vereinbarung könnte bis hin zu einer fördernden oder korporativen Mitgliedschaft des BNU e.V. im Kulturbund e.V. gehen.

- Auch in dem Falle, daß eine ABM-Stelle beim BNU angelagert würde, müßte eine Vereinbarung mit dem Kulturbund getroffen werden, da nur dieser über materielle Voraussetzungen für eine ABM-Stelle verfügt. Das betrifft einmal Räume (Arbeitsplatz), zum andern die Vorfinanzierung (ca. 3 Monate) einer ABM-Stelle. Kulturbund-Geschäftsführer Zänker sicherte vorbehaltlich der Zustimmung des Kulturbund-Vorstandes bei entsprechenden Vereinbarungen des BNU e.V. mit dem Kulturbund e.V. Unterstützung zu.

- Zu klären wäre in diesem Fall u.a. die Abführung von Mitgliedsbeiträgen an den Kulturbund und die dafür gewährten Rechte für die BNU-Mitglieder.

- Zu klären ist vor allem die Höhe der Mitgliedsbeiträge für den BNU. Der BNU e.V. sollte angesichts der sozialen Lage in den ostdeutschen Bundesländern nicht mehr als 36,- DM im Jahr nehmen.

- Das Weiterbestehen des BNU e.V. hätte auf jeden Fall zunächst den Vorteil, daß eine der originären DDR-Umweltorganisationen gewissermaßen als "copy right" auftritt und in kritischer Verantwortung gegenüber seiner Geschichte bestehen bleibt.

Es liegt ansonsten sowieso im Ermessen der BNU-Landesverbände oder BNU-Gruppen

und -Gliederungen und der einzelnen Mitglieder, beim BNU (und auch im Kulturbund) zu bleiben und den BNU zu reorganisieren oder sich als Gruppen aufzulösen. Den Mitgliedern steht es ebenso frei, dem BUND oder dem Naturschutzbund beizutreten oder sich in anderer Form zu organisieren.

Aus der fachbezogenen Arbeit

Informationen aus der Geschäftsstelle

Folgendes Material ist noch vorhanden und kann über unsere Geschäftsstelle bestellt werden:

- Beiträge zur Gehölkunde 1989 (7,- DM); hier sind auch ältere Jahrgänge noch vorhanden. Die Beiträge zur Gehölkunde 1991 erscheinen in Kürze.
- "Inventarisierung und Florenschutz", I. Zentrale Tagung für Botanik 1973 (2,50 DM),
- "Florenwandel und Florenschutz", II. Zentrale Tagung für Botanik 1977 (3,- DM),
- "Biotop- und Florenschutz", III. Zentrale Tagung für Botanik 1981 (3,50 DM),
- "Populationsökologie und Florenschutz", IV. Zentrale Tagung für Botanik 1985 (4,- DM),
- "Liste ökologisch bedeutsamer Bereiche auf dem Territorium der DDR" (1,-DM),
- "BOLETUS", Zeitschrift für Mykologie, verschiedene Hefte (je Heft 5,-DM, ältere Hefte 3,-DM),
- "Bildmappe Heimische Orchideen-Aquarelle", I. Teil (25,-DM),
- "Vortragsband zur Ehrung von Johann Friedrich Naumann 1980" (5,-DM),
- "Gedenkcolloquium zum 200. Geburtstag von Christian Ludwig Brehm 1987" (4,-DM),
- "Mitteilungen der DDR-Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz 1989" (5,-DM),
- "Merkblätter zum Schutz von Weißstorch und Uferschwalbe" (je 0,50 DM),
- "Mineralbestimmung durch einfache chemische Analytik (8,- DM)
- Exemplare der "Fundgrube". Sämtliche Jahrgänge (je Ex. 3,-DM)

Verschiedenes

Literatur-Tips:

- Umweltbundesamt (Hg.): Was Sie schon immer über Umwelchemikalien wissen wollten (kostenlos). Bezug über Umweltbundesamt, Referat Öffentlichkeit, Bismarckplatz 1, 1000 Berlin 33, Tel.: 8903-1

- Baugesetzbuch leicht gemacht. Arbeitshandbuch für den Städtebau in den neuen Bundesländern. Gemeinsamer Einführungsleitfaden der Landessprecher zum BauGB. Er erläutert den Städten und Gemeinden in den neuen Ländern die Grundlagen des Städtebaurechts sowie die zur Bewältigung der aktuellen städtebaulichen Probleme zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumente. Zu beziehen über den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Pressereferat, Deichmanns Aue, W-5300 Bonn 2, Tel.: Bonn 337-3050

Literaturtips zu den (möglichen) ökologischen Folgen des Golfkrieges:

Ökologische Briefe, Nr3/1991 vom 16.1.1991, S.1 und 6

Tagungen/Seminare

IMPRESSUM:

Herausgeber: BNU-Bund für Natur und Umwelt e.V., PF 34, 1030 Berlin, Tel.: Berlin-2805176.
Etwasige Spenden zur Finanzierung von Druck- und Postkosten der BNU-Briefe bitte auf unser Konto bei der Sparkasse der Stadt Berlin, Kto.-Nr. 6652-31-51330
Auflage: 1.000 Ex.
Druck: Eigendruck

V.i.S.d.P.: Hermann Behrens, Pfalzburger Str. 51, 1000 Berlin 31,
Beiträge: (hb) Hermann Behrens, (sh) Siegfried Hamsch